



## Schutzkonzept für Saalbenutzung Gültig ab 10.08.2020

### Von den Saalbenutzern (Mieter) müssen folgende Anweisungen eingehalten werden:

- Die momentane Standardbestuhlung besteht aus 8 Tischen mit je einem Stuhl im Kreis.
- Stühle, die gereinigt sind, werden schräg an den Tisch gekippt, benutzte Stühle stehen normal.
- Bei Konzertbestuhlung ohne Tische im Raum stehen mit 1.5 Meter Abstand 16 Sitzplätze zur Verfügung, mit Tischen an den Rand geschoben 12 Plätze. (Einrichten durch den Mieter)
- Es gelten die Bestimmungen des Bundes:
  - o Abstand halten
  - o Kann der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Schutzmaske empfohlen
  - o entsprechend der Grösse des Saals sind nicht mehr als 30 Personen empfohlen
  - o Regelmässiges Lüften wird empfohlen
  - o Hände gründlich waschen
  - o Hände schütteln vermeiden
  - o In Armbeuge oder Taschentuch niesen oder husten.
- Für die Rückverfolgung die Kontaktdaten aufnehmen und 10 Tage aufbewahren
- Vor dem Saal stehen auf einem Tisch bereit:
  - o Händedesinfektionsmittel und Haushaltspapier
  - o Piktogramm mit dem korrekten Vorgehen zur Händedesinfektion
- Schutzmasken müssen vom Veranstalter oder den Besuchern selber mitgebracht werden
- Die Kontaktflächen und die Toilettenanlagen werden nach jeder Saalbenutzung durch die Sigristen speziell gereinigt. Dies wird den Mietern zusätzlich mit CHF 20.00 verrechnet (bei Dauermietern für jede Benutzung).
- Die Mieterin/der Mieter ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

**Die Kirchenpflege behält sich vor, das Schutzkonzept bei Bedarf zu ändern oder die Benutzung des Saals für einzelne Veranstaltungen oder ganz zu untersagen.**

10.08.2020 / Ruth Schmid, Kirchenpflegepräsidentin

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Schutzkonzept gelesen zu haben und einzuhalten.

Datum des Anlasses

Mieter

.....

.....

.....  
Unterschrift Mieter